

Zeitschrift: Neue Berner Schul-Zeitung
Herausgeber: E. Schüler
Band: 10 (1867)
Heft: 25

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neue Berner Schul-Zeitung.

Zehter Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 22. Juni

1867.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile oder deren Raum.

Ein neues Abonnement

auf die

Neue Berner Schul-Zeitung

beginnt mit dem 1. Juli 1867. Preis für 3 Monate Fr. 1. 20, für 6 Monate Fr. 2. 20, für 1 Jahr Fr. 4. 20.

Neue Abonnenten nehmen an sämtliche schweiz. Postämter und die Unterzeichneten.

Vishirige Abonnenten, welche die erste Nummer des neuen Semesters (Nr. 27) nicht refüssiren, werden für weitere 6 Monate als Abonnenten betrachtet.

Nedaktion und Expedition in Münchenbuchsee und Bern.

Z. Zur II. obligatorischen Frage.

(Fortschung)

A. Die gemeinsamen Aufgaben.

1. Die sittlich religiöse Erziehung des Menschen erscheint als Hauptaufgabe; auf sie ein stetes Augenmerk zu richten, ist heilige Pflicht der Schule und Kirche. Zu was Allem kann das Naturwesen, Mensch geheizt, fähig werden, wird sein ihm innenwohnender Geist nicht durch absichtliche Einwirkung „Bernünftiger“ in bestimmte Pfade gelenkt. Viel Wohl bringt das Gelingen eines solch' erzieherischen Einflusses; viel Wehe folgt einem Mizlingen oder gar einem Mangel desselben. Die tausend und aber tausend Verirrungen des Menschengeschlechts beweisen dies zur Genüge. Eine erhebende Sache ist's dennoch, im Menschen, soweit er in den Bereich von Schule und Kirche gezogen und von beiden Anstalten geleitet werden kann, jenes Sittlich-Religiöse zum Bewußtsein, zur Anschauung und nach und nach zu freier Selbstthätigkeit zu bringen, ohne welches das bloße Natürliche sich nie zum ächt Geistigen erhebt. Für die Schule erwächst aus dieser durch Pflicht gebotenen Bestrebung eine höhere Weihe, welche den gesamten Jugendunterricht durchglühen soll. Wäre es nicht der freundliche Ernst des Lehrers, der des Schülers Herz an's seinige fesselt; diese höhere Würde, welche sich im Auge des Erziehers abspiegelt! Und für den Geistlichen, welche hohe Befriedigung, sieht er in den Herzen der heranwachsenden Jugend Gefühle wahrer Religiosität und Sittlichkeit Wurzel fassen; welche Genugthuung, gelingt es ihm, das in Schule und Haus angeregte Fühlen noch in höherm Maße zum Erkennen und Wollen zu leiten, als jenen möglich wurde. Schwer verständliche Dogmen lassen hier kalt und verfehlten wohl ihren Zweck für's praktische Leben.

2. Aus der Hauptaufgabe resultiren zunächst drei Zwecke, welche Schule und Kirche in gemeinsamem Wirken berücksichtigen müssen:

a. Erziehung wahrer Bürger für Gemeinde, Staat und Vaterland. Wie viel nach dieser Richtung hin gethan werden kann, ist schon oft nachgewiesen worden. Manches aufzuschließen, was zum Wohle der Gemeinde, wie des Staates gereichen muß, liegt dem kindlichen Horizonte bereits sehr nahe. Lehrern und Geistlichen ist hier ein reiches Ackerfeld anheimgegeben, in das hinein mit kundiger Hand Saamenkörnlein gestreut werden können, die zur reichen Saat aussprießen müssen. Wahr ist auch hiebei manche Voraussetzung problematischer Natur, denn Schule und Kirche erfahren täglich, welch' gewichtige Rolle die Familie im öffentlichen Erzieheramte spielt. Es ist dies ein fast unkontrollirbarer Faktor, der, wie Mutter Erfahrung lehrt, manche Hoffnungen von schönen Bestrebungen erbleichen macht. Dieses leitet zum zweiten Zwecke über:

b. Heranbildung ächter Familienmitglieder. Es tritt diese Anforderung um so gebietender an Lehrer und Geistliche, als eben Familiengebrechen, familiäre Mißstände, welcher Art sie auch seien, nicht selten am wenigsten im Schoße der Familie selbst bekämpft werden. Den öffentlichen Erziehungsanstalten, Unterrichtsanstalten aber ist's gegeben, nach diesen Seite ihren vollen Einfluß geltend zu machen. Unter diesen erzieherischen Einwirkungen müssen sich junge Elsteder heranbilden, die mit mehr Hoffnung erfüllt können. Es darf nicht verkannt werden, daß Schule und Kirche hierin Großes gethan haben und noch thun werden, und es muß ein neuer Sporn für Lehrer und Geistliche sein, wenn zugegeben wird, daß ihre Arbeit eine gesegnete sei. Möge demnach stetsfort auf Veredelung des Familienlebens hingearbeitet werden, denn dasselbe ist das Fundament des gesellschaftlichen Gebäudes, in ihr wurzeln Bürgerstuu und Bürgertugend, die ein Röm groß gemacht; sie, die wahre Familie, giebt die sicherste Garantie zur Realisirung eines dritten Zweckes:

c. Ausbildung von Nächstenliebe in des Wortes weitestem Sinne. Wem wäre verborgen, wie frühe schon Antipathien gegen Seinesgleichen im Menschen auftauchen und wie der beschrankte Familienzirkel die Weiterbildung solcher begünstigt. Da treten jedoch Schule und Kirche wohlthuend in's Mittel. Das Schulkind gehört seiner Familie nicht mehr ganz an; es muß sich mit Seinesgleichen einem Willen unterziehen lernen, dem Familieninteressen, kleinlicher Hader, beengende Rücksichten ferne stehen sollen. Unter solch' geistiger Bucht fängt Manches an, sich auszueben, was im späteren Leben von nachtheiligen Consequenzen sein müsste. Taf der Baum jung in die gewünschte Lage gebracht werden soll, ist keinem Gärtner unbekannt. Wahre Menschenliebe pflanze also der Lehrer und Geistliche in's empfängliche Herz. Dieselbe wird sich zunächst unter den Mitschülern selbst bekräftigen. Die bösen Neigungen werden, wenn mit erzieher-

schem Geiste überwacht, seltener sich Bahn brechen; eine große Errungenschaft für den Jüngling, der, getragen von richtigen Begriffen über Recht und Pflicht, mit einem Herzen voller Gefühle reiner Menschenliebe unter die Erwachsenen tritt. Nicht nur gegen Seinesgleichen soll er sich als Mensch ausweisen, seine Menschenwürde muß auch gegenüber andern Geschöpfen im Bereich der Natur zu Tage treten. Dies führt auf ein spezielles Gebiet. Das fühlende Herz empfindet unstreitig Schmerz, wenn lebende Geschöpfe in brutaler Weise durch Menschen mißhandelt werden; daß aber Gesetze gegen Thierquälerei so lange illusorisch bleiben, als nicht im Kinde Gefühle der Schonung für harmlose Kreaturen gepflanzt werden, begreift wohl der Gesetzgeber selbst, wenn ihm bekannt ist, mit welch' teuflischem Wohlbehagen der rohe Bube ein wehrlos Thierchen verstümmeln kann, um sein gierig Auge an den letzten Buckungen des armen Opfers zu weiden. Solchen Verirrungen jugendlichen Uebermuths entgegen zu arbeiten, ist eine nicht geringe Aufgabe für den öffentlichen Erzieher.

3. Ist vorhin das Verhältniß des Menschen zum Menschen vorzugsweise hervorgehoben worden, so sei nun dasjenige des Menschen zu seinem Schöpfer berührt. Daß es nicht nur der Kirche zufällt, Gott in Natur und Schrift dem Kinde näher zu bringen und die hohe Bestimmung des Menschen stets im Auge zu behalten, sondern daß sich die Schule auch zum großen Theil in diese wichtige Aufgabe theilt, ist von großer Bedeutung, und der gewissenhafteste Erzieher dürfte einer Trennung des rein religiösen Unterrichts vom übrigen nie das Wort reden; es genügt, wenn hervorgehoben wird, welche hochwichtige Aufgabe Schule und Kirche auch in Sachen des spezifisch religiösen Jugendunterrichts gemeinsam haben.

4. Ueber die Grenzen der Jugenderziehung hinausgehend, zeigt sich Lehrern und Geistlichen ein beträchtliches Feld, in welchem sie durch einmütiges Zusammenwirken dienen können.

Viele gemeinnützige Gesellschaften, Vereine mannigfaltiger Art bestehen und werden in's Leben gerufen. Alle bezeichnen mehr oder weniger das Gemeindewohl und müssen von Einsichtigen unterstützt werden. Da darf weder Lehrer noch Geistlicher sich ängstlich zurückziehen. Moralische und materielle Unterstützung thut noth. Das sind Aufgaben, zwar nicht direkt durch's Amt bedingt, aber deshalb nicht weniger dem Freunde wahrer Volksveredlung an's Herz zu legen. Was Geistliche und Lehrer in Versammlungen durch ein gut gewähltes Wort und redliche Meinung bewirken können, haben schon zahlreiche Beispiele gezeigt.

B. Forderung des Zusammenwirkens.

1. Die Hauptbedingung eines glücklichen Zusammenwirkens von Schule und Kirche liegt zweifelsohne in einer gewissen Harmonie zwischen Geistlichen und Lehrern. So lange das einheitliche Vorgehen in den als gemeinsam vor kommenden Aufgaben fehlt, muß das Erziehungsgeschäft nach dieser Seite hin beeinträchtigt werden und zwar in um so höherem Grade, als sich die Volksbildner in Extreme versetzen. Man stelle sich ein wichtiges Reiseziel im Osten vor, hiezu zwei Wanderer, deren redlich Streben ist, daßselbe möglichst bald und sicher zu erreichen. Wie gestalten sich wohl die Dinge, wenn beide über die Richtung uneins geworden, argwöhnisch sich trennen, der eine nach Süd, der andere nach Nord sich richtet? Gegentheils, wie zweckdienlich reichen sich zu gleichem Wirken zwei mäßige Kräfte brüderlich die Hand; wie Großes kann durch sie zu Stande kommen. Möchte demnach das Eingangs erwähnte, noch nicht ganz verschwundene Misstrauen zwischen Kirche und Schule gehoben werden, dann würden sich gewiß ihre resp. Diener noch offener und ver-

trauensvoller begegnen, dann könnte einander wirklich „in die Hände gearbeitet werden!“

2. Da wohl der Schule Lebensprinzip ist, mit den betreffenden Zeitverhältnissen Schritt zu halten, und es ihr nicht einfallen kann, gegen den mächtigen Strom, Zeitrichtung genannt, so weit derselbe auf höhere Berechtigung Anspruch machen kann, zu schwimmen, so möchte sich die Kirche nach Einer Richtung hin so weit herbeilassen, daß sie nicht mit den zum Gemeingut gewordenen Errungenschaften einiger Wissenschaften und mit der gesunden Vernunft in Widerspruch gerath. Indem die Kirche ihr Heil in verknöchterter Stabilität sucht, untergräbt sie sich selbst, während sie zugleich der Schule, der allgemeinen Volksbildung, entgegenarbeitet. Jedem unbefangenen Volkserzieher muß sich diese wichtige Angelegenheit lebhaft aufdrängen und er wird in einer glücklichen Lösung derselben nicht eine der letzten Bedingungen zur Förderung der Volkserziehung finden.

3. So sehr es erwünscht ist, daß die Ortsgeistlichen durch wiederholte Schulvisiten ihr ungeteiltes Interesse für den öffentlichen Jugendunterricht beurkunden, so viel ein wohlgemeintes Wort aus ihrem Munde beschränkte Eltern für die Schule zu gewinnen vermag, eben so sehr liegt es im Interesse der Kirche, daß der öffentliche Gottesdienst nicht hintangesetzt werde, daß derselbe nicht zu leerer Formalität ausarte, von der er hier und dort bedroht erscheint. Da also ist es auch Pflicht der Lehrer, ihr Möglichstes zu thun; lebt ja der Mensch nicht vom Brode allein, wie die Schrift sagt. Zunächst ist es das ungeheuchelte Beispiel der Lehrerschaft selbst, das besonders auf die Jugend wohlthätig wirkt. Sodann bieten sich in der Schule oft genug Anlässe, auf den hohen Werth des öffentlichen Gottesdienstes und gemeinsamer Gottesverehrung hinzuweisen.

Diese gegenseitigen Rückstichen sind sich Lehrer und Geistliche schon von Amtes wegen schuldig und in der Art ihrer Erfüllung oder Vernachlässigung liegt ebenfalls eine wichtige Bedingung zu einem förderlichen Zusammenwirken.

3) Der Kirche liegt es ob, den religiösen Jugendunterricht zu einem fruchtbaren Ganzen abzuschließen, den angehenden Jünglingen und Jungfrauen ein abgeschlossenes Ganzes der Sitten- und Heilslehre zu geben, den Uebergang aus der Schule in's bürgerliche Leben intensiver als die Schule zu vermitteln und mit einem würdigen Akte der Admission zu schließen. Sie thut dies nach einem Leitfaden, dem Katechismus, und der heil. Schrift selbst in eigens dazu eingeräumten Stunden. — Hier mag der Ort sein, in Betreff zweier Sachen ein offenes Wort zu reden.

Die erste betrifft das obgenannte Lehrmittel. Daß der Heidelbergische sich überlebt hat, anerkennt selbst die große Mehrzahl der Geistlichkeit. Welch' positiven Gewinn soll in Wirklichkeit unsere Jugend von Glaubenssäzen ziehen, gegen welche statt reges Interesse Indifferenz, wenn nicht sogar Abneigung getragen wird. Warum sich das Kind keineswegs zu diesen Glaubensformeln hingezogen fühlt, liegt nicht darin, daß es ihre Richtigkeit bezweifelt, wohl aber darin, daß sie ihm zu abstrakt sind. Dennoch geht Jahr aus Jahr ein manch' kostliche Stunde mit gedankenlosem Auswendiglernen solcher zu Grunde, und die Kirche kann nebenbei noch nicht verschmerzen, daß die Schule dem Fragenbuche so gleichgültig den Rücken wendet. Dieser Uebelstand möchte sich beförderlichst wenden und dies wird geschehen, sobald für den Unterweisungsunterricht ein Lehrmittel wird erstellt werden können, das mit der achtten Christusreligion übereinstimmt, dem Verständniß der Jugend zugänglich ist und sodann neben Kinderbibel und

Spruchsammlung dem Religionsunterrichte der Schule zu Grunde gelegt werden kann. Welche Vortheile Geistlichen und Katechumenen aus einem solchen Leitfaden erwachsen müßten, braucht nicht auseinandergefeht zu werden.

Kommt die zweite Angelegenheit, die, sollte sie länger im status quo verbleiben, für den geregelten Fortgang vieler Schulen ein stets wachsendes Hinderniß werden müßte. Sie beschlägt die von den kirchlichen Unterweisungen absorbierte Zeit. Es ist konstatierte Thatsache, daß vielerorts die Abhaltung der Unterweisungen die Schule in zu hohem Grade beeinträchtigt. Denke man sich eine vom Unterweisungskomitee ziemlich entfernte Schule, deren es eine große Zahl hat. Der betreffende Geistliche hält im gerechten Eifer 4 und 5 Unterweisungsklassen per Woche und zwar von 10 Uhr an 2 und 2½ Stunden jede. Man wird begreifen, daß der Lehrer gar nichts mehr mit seinen Unterweisungskindern anfangen kann, daß sie ihm die übrige Schule stören und er dieselben lieber nicht mehr zu Gesicht bekommen möchte. Etwas besser daran sind die Dorfschulen, sowie jene solcher Gemeinden, wo die Geistlichen der Schule so wenig als möglich in den Weg zu treten sich bestreben. Man sieht hieraus, daß in Sachen des Unterweisungskomitees zur Stunde noch allzu große Willkür herrscht. — Es mag übersehen werden, wenn zu Nutz und Frommen der Schule und wohl nicht zum Verderben der Kirche folgender, etwas radikale Wunsch geäußert wird: „Der größere Theil der Unterweisungsklassen falle auf's Sommersemester und zwar vorzugsweise auf die Frühlings- und Herbstferienzeit; die Admision werde ferner auf Pfingsten verlegt, damit gegen das Ende des Katechumenenkurses eine größere Zahl Stunden gegeben werden könnten, obne dadurch der Schule erheblichen Eintrag zu thun. Sodann werde im Wintersemester der Samstag Nachmittag zur kirchlichen Unterweisung benutzt. Sollte derselbe ungenügend erscheinen, würde ihm noch der Mittwoch Nachmittag beigegeben.“

Um die Namen Vor- und Hauptkurs will sich der Schulmeister nicht bekümmern, sobald die Schule aus einer längst gefühlten Calamität gerettet wird.

Die Lehrerschaft setzt volles Vertrauen in die kompetenten Behörden. Denselben sind die gerügten Uebelstände nicht verborgen,* sie werden, wenn der rechte Augenblick gekommen, ihnen abzuhelfen trachten.

In voller Zuversicht, daß die Schule auf dem eingeschlagenen Pfade vorwärts streben, daß sich die Kluft zwischen ihr und der Kirche mehr und mehr schließen, daß sodann Volksbildung und Volksveredlung immer mehr zur Wahrheit werden, kann hier geschlossen werden.

Mittheilungen.

Bern. Seit Beginn dieses Schuljahrs hält die Lehrmittelkommission zwei Sitzungen, am 21. Mai und am 17. Juni, worüber wir noch kurz Bericht zu erstatten haben. Die wichtigern Geschäfte sind folgende:

1) **Gesangbuch für die dritte Stufe der Primarschule.** Nachdem die Gesangbuchsektion den von Seminarlehrer Weber unter ihrer Mitwirkung bearbeiteten Entwurf eines Gesangbuchs für die Oberschulen schon in einer früheren Sitzung zur Berathung vorgelegt hatte, gieng der Entwurf zur Begutachtung an die betreffende Synodalkommission (Schneeberger in Schüpfen, Pfister in Büren, Spycher in

Bolligen, Hänni in Bern und Rhyn in Litzwil). Das Gutachten lautet im Allgemeinen ganz zustimmend und spricht nur einige Wünsche aus, die sich auf Einzelheiten beziehen. Es wird fast durchweg den Wünschen der Begutachtungskommission entsprochen und der Entwurf nun der Erziehungsdirektion mit dem Wunsche übermacht, sie möchte den beförderlichen Druck und die obligatorische Einführung dieses Lehrmittels anordnen. In der Sitzung vom 17. Juni zeigt die Erziehungsdirektion an, daß sie die Anträge der Lehrmittelkommission genehmigt habe. Das neue Lehrmittel wird nun im Laufe des Sommers gedruckt werden und mit Beginn des Wintersemesters den Schulen zur Verfügung stehen. Es erscheint im Verlage der Schulbuchhandlung Antenen.

2) **Von dem Lehrbuch für die zweite Stufe der Primarschule und dem Uebungsbuch im Rechnen für dieselbe Schulstufe** sind die Auflagen vergriffen. In Bezug auf das „Uebungsbuch“ wird beschlossen, eine zweite, unveränderte Auflage drucken zu lassen. Dem Verleger des Mittelklassen-Lesebuchs, Hrn. Aleg. Fischer, wird nachgewiesen, daß die im Jahr 1864 beschlossene dritte Auflage von 40,000 Exemplaren unmöglich vergriffen sein könne. Er wird daher eingeladen, noch 10—15,000 Exemplare dieser dritten Auflage zu drucken, damit inzwischen die schon vor Jahren angelegte Besprechung über allfällige Modifikationen stattfinden könne. Es ist zu wünschen, daß dannzumal das Lesebuch der zweiten Schulstufe in völlige Uebereinstimmung mit dem Unterrichtsplan gebracht und dafür gesorgt werde, daß dasselbe wie für den Sprachunterricht, so auch für die Realen ein wirksames Hülfsmittel zur Sicherung der Unterrichtsergebnisse werde.

3) **Das Schreiblesebüchlein** ist ebenfalls vergriffen und muß neu aufgelegt werden. Bei diesem Anlaß wünschte der Verfasser desselben wesentliche Änderungen, theils um den bisher gemachten Erfahrungen, theils um anerkannten methodischen Grundsätzen gerecht werden zu können. Zugleich wird eine bessere äußere Ausstattung dieses ABC-Büchleins gewünscht. Die Lehrmittelkommission, mit den Ansichten des Verfassers einverstanden, beauftragte denselben mit der Umarbeitung. Am 21. Mai lag nun das Gutachten der betreffenden Synodalkommission (Streit auf dem Belpberg, Kaderli in Döziken, Brand in Langenthal, Hurni in Münchenbuchsee und Wittwer in Bern) zur Behandlung vor. Dasselbe pflichtet den Grundsätzen bei, welche die Umarbeitung veranlaßt haben und wünscht im Einzelnen manche untergeordnete Änderung. Die Lehrmittelkommission stimmt größtentheils bei und empfiehlt der Erziehungsdirektion das neue Lehrmittel mit dem Wunsche, daß der bisherige Vertrag im Interesse der Sache gekündet werden möchte. Unterm 17. Juni zeigt die Erziehungsdirektion an, daß sie die Anträge genehmige, daß aber eine Kündigung des Vertrages nicht wohl angehe, weil der bisherige Verleger, Hr. Kümmerly, sich weigere. Die Lehrmittelkommission beschließt, sich nochmals an die Erziehungsdirektion mit dem Gesuche zu wenden, es möchten die erforderlichen Schritte zur Lösgung dieses Vertrages gethan werden. Sie hält eine Lösgung des Vertrages nothwendig, wenn das Lehrmittel den Ansforderungen entsprechen soll und bezeichnet zugleich diejenigen Mittel und Wege, welche nach ihrer Ansicht zum Ziele führen dürften.

4) **Die Erziehungsdirektion** antwortet auf das einläßliche, in diesem Blatte veröffentlichte Gutachten der Lehrmittelkommission betreffend die Erstellung eines Realbuches für die dritte Stufe der Primarschule. Leider konnte die Erziehungsdirektion sich mit den Ansichten der Lehrmittelkommission, deren Realisirung wiederholt auch von

*) Siehe die sachbezügliche Zuschrift des Regierungsrathes in letzter Nummer.

der Schulsynode gewünscht worden ist, nicht befreunden. Sie will kein Realbuch in diesem Sinne, sondern bloß ein Lehrmittel für Geschichte und Geographie, und für die Naturkunde eine Sammlung von Gegenständen und Apparaten, nicht aber ein Lehrmittel in die Hand des Schülers. Wir enthalten uns einstweilen jeder Bemerkung über diesen Entscheid, obschon es uns wehe thut, seit mehr als sechs Jahren nach einem ganz klar erkannten Ziele gestrebt zu haben, das nun auf einmal und ganz unerwartet wieder in nebelhafte Ferne gerückt worden ist. Zur Ausführung der erhaltenen Aufträge wurden schließlich mehrere Sektionen gewählt. Für die naturkundlichen Sammlungen werden gewählt die H. H. Küegg, Antenen und Egger. Zur Bearbeitung der Lehrmittel für Geschichte und Geographie werden zwei Verfasser in den H. H. Seminarlehrer König und Progymnastlehrer Jacob in Biel ernannt. Zwei Sektionen sollen diese Arbeiten, denen der veröffentlichte Plan zu Grunde gelegt wird, leiten, die Vorlagen prüfen, allfällige Umarbeitungen veranlassen und endlich die beiden Manuskripte der Plenarsitzung vorlegen. Um in die Arbeiten der beiden Sektionen die wünschbare Uebereinstimmung zu bringen, werden sie unter dasselbe Präsidium gestellt. Die Sektionen bestehen aus den H. H. Direktor Küegg, als Präsident, Pfarrer Ammann und Inspektor Staub für Geschichte, Inspektor Antenen und Inspektor Schürch für Geographie.

So ist denn wieder eine wichtige Arbeit an die Hand genommen und ein neues Schrittchen gethan worden, um unsere Volkschule dem endlichen Ziele einer vollständigen Unterrichtsorganisation entgegen zu führen.

— Seeland. Ich habe Ihnen in Bezug auf die Rekrutenprüfungen eine Thatsache mitzutheilen, die mir wohl einer öffentlichen Erwähnung werth scheint. Ich hatte vor einiger Zeit einen Schüler, der mir manche bittere Stunde bereitete. Es war ein großgewachsener kräftiger Bursche von schönen Anlagen, aber faul und arbeitscheu, dabei stets bereit zu muthwilligen Streichen. Wo irgend etwas los war, da fehlte er niemals. Mahnungen, Warnungen, Strafen blieben fruchtlos. Ja er wurde immer schlimmer. Die ganze Stufenleiter von Unarten und Jugendsünden war durchlaufen, es fehlte nichts mehr, als offene Widerseßlichkeit, und auch diese war zu gewärtigen. Meine ganze pädagogische Kunst war erschöpft, ich gerieth in Verzweiflung. Noch ein letzter Versuch sollte gemacht werden. Ich behielt eines Tages meinen Mann nach der Schule zurück und bemerkte ihm in freundlich ernstem Tone, daß ich ihn fernerhin seinem eigenen Schicksale überlassen werde, daß ich alle Hoffnung auf Besserung aufgegeben habe. Hierauf zog ich ein Blatt aus der Tasche und las ein Stück von einem Rekrutenbericht vor, die Bemerkung beifügend, daß alle Rekruten ohne Ausnahme in Bern eine solche Prüfung in den und den Fächern bestehen müßten, daß diejenigen, welche nichts leisten, dann noch unnachgiebig einen Schulkurs durchzumachen hätten. Wenn er Lust habe als 20jähriger Bursche in Uniform auf der Schulbank zu sitzen und statt Gewehr und Säbel Griffel und Bleistift zu führen, so sei das seine Sache es werde ihm auch nicht fehlen. Ich legte das Blatt zusammen und ließ ihn gehen. Die Wirkung dieses kleinen Handstreichs übertraf meine kühnsten Erwartungen. Der Blik hatte am rechten Orte eingeschlagen. Von dem Tage an war der junge Mensch wie umgewandelt. Er wurde folksam, fleißig und artig, machte rasche Fortschritte und war in Kurzem einer meiner besten Schüler. Ich traute anfangs der Sache nicht ganz und fürchtete jeden Augenblick Rückfälle in die früheren

Sünden. Allein nach Wochen und Monaten konnte ich mich doch zu meiner aufrichtigen Freude von der Solidität des Bekehrungswerkes überzeugen. — Aus den erzählten Thatsachen glaube ich folgende nützliche Lehren ableiten zu können: 1) Lehrer und Erzieher, gibt junge Leute nicht allzu rasch auf! 2) Wie der Beste seine Achillesferse, so hat auch der Schlimmste fast immer noch seine gute Seite und einen Punkt, an dem man den Hebel ansetzen kann. 3) Spähe fleißig nach diesem Punkt umher und du wirst ihn in der Regel finden, freilich nicht bei Allen am nämlichen Orte und oft erst nach langem Suchen.

— Ein Referat über die II. obligatorische Frage von der Kreissynode Niedersimmenthal wird bestens verdankt. Dasselbe soll, wenigstens dem Hauptinhalte nach, Berücksichtigung finden. — Ein Bericht über die Jahresprüfung an der Taubstummenanstalt in Frienisberg mußte aus Mangel an Raum auf nächste Nummer verschoben werden.

Programm für das kantonale Knaben-Turnfest auf dem Wylerfeld bei Bern.

Freitag, den 28. Juni. Vormittag 11 Uhr. 1. Empfang der einzelnen Schüler im Casino, Bezug der Festkarten etc. (Von jedem Schüler wird für das ganze Fest Fr. 1 bezogen.) 2. Mittags 12 Uhr Sammlung sämmtlicher Theilnehmer auf der Plattform. Ordnung des Festzuges. 3. Nachmittags 2 Uhr. Eröffnung des Festes. Gesang, Begrüßung. 3 Uhr. Beginn des Turnens, Ordnungs- und Freiübungen der untern Abtheilungen. 4½ Uhr. Erfrischung. 5 Uhr. Stabübungen (Kantonsschule). 6 Uhr. Beginn der Spiele. Abends 7½ Uhr. Zug in die Stadt.

Samstag, den 29. Juni. Morgens 6 Uhr Tagwache. 7 Uhr. Sammlung auf der Plattform. Zug durch die Stadt. Vormittag von 8—10½ Uhr. Allgemeine Geräthturnen in Divisionen. 10½—11 Uhr. Pause und Erfrischung. 11 Uhr Wettturnen.

Mittags 1 Uhr Schluß des Festes. Aufstellung der Schulen, allgemeiner Gesang. Urtheil des Kampfgerichts. Preisvertheilung. 2 Uhr. Mittagessen auf dem Wylerfeld. 4 Uhr Zug auf den Bahnhofplatz, Entlassung.

Kreissynode Seftigen.

Mittwoch, den 3. Juli nächsthin,
im Schulhause zu Mühleturm.

Verhandlungsgegenstände:

1. Ueber das Erzählen der biblischen Geschichten.
2. Die obligatorischen Fragen.
3. Revision der Statuten.
4. Laufende Geschäfte und Gesang.

Zu zahlreichem Besuche ladet ein

Der Vorstand.

Zu kaufen werden gesucht:

Die Schriften von **Jeremias Gotthelf**, vollständig oder in einzelnen Bänden, zu Gründung einer Gemeinde-Bibliothek. Offerten franko an Sekundarlehrer Mürset in Schüpfen,